



Gerechte Beziehung(en)

Kritische Revision theologisch-ethischer Sexualethik?

Thomas Laubach

Gerechtigkeit ist eines der Megathemen der Gegenwart. Auch in der Theologischen Ethik. Hier ist Gerechtigkeit unter anderem Horizontbegriff sozialen Handelns, Grundprinzip der Sozialethik, praktisches Zentrum politisch-ethischer Theorie und Zielprinzip ökologischer Fragestellungen. Darüber hinaus gewinnt Gerechtigkeit als ethische Bezugskategorie gerade in Fragen von Beziehung, Partnerschaft, Geschlecht und Sexualität in den letzten Jahren umfassende Bedeutung.¹

Paradigmatisch zeigt dies auch das Ziel 5 der 17 Ziele (SDGs) der Agenda 2030, die sich die Vereinten Nationen für eine sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung gegeben haben.² Unter Target 1 und 2 hält die UN fest:

»End all forms of discrimination against all women and girls everywhere. Eliminate all forms of violence against all women and girls in the public and private spheres, including trafficking and sexual and other types of exploitation.«³

Im Zentrum dieses Ziels finden sich hier Diskriminierungserfahrungen und (sexuelle) Gewalt, die der Gerechtigkeit entgegenstehen. Aber auch hinsichtlich der gesellschaftlichen Chancen von Männern und Frauen wird mit Geschlechtergerechtigkeit argumentiert. Im Hintergrund steht dabei die Absicht, die »Logiken der Genderregime«⁴ daraufhin zu befragen, inwiefern sie zu Geschlechteregalität beitragen. Kurz: Die Frage nach Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit wird hier explizit mit Geschlecht verbunden.

¹ Vgl. Heimbach-Steins 2009.

² Vgl. hierzu <https://sdgs.un.org/goals>.

³ <https://sdgs.un.org/goals/goal5>; vgl. auch www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-5.

⁴ Dackweiler 2004, 455.

Allerdings hat sich diese Perspektive in jüngster Zeit geweitet. Unter dem Begriff der Intersektionalität⁵ werden hiermit neben strukturellen Unterdrückungssystemen, die auf dem Geschlecht basieren, auch weitere Diskriminierungen in den Blick genommen, die auf *Race*, Status, Handicap oder Herkunft und Hautfarbe beruhen. Sie verdeutlichen, dass innerhalb der Geschlechter weitere Ungerechtigkeitsniveaus zu finden sind. Ein Beispiel: Weiße Frauen mit hoher Bildung und entsprechendem Einkommen haben in aller Regel andere Diskriminierungserfahrungen als schwarze, alleinerziehende Schulabbrecherinnen. Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit – darauf macht das Konzept der Intersektionalität aufmerksam – muss differenzierter als nur entlang der Trennlinien von Frau und Mann betrachtet werden.

Eine zusätzliche Weitung erfährt diese Perspektive durch die Einbeziehung weiterer sexueller Identitäten und Orientierungen jenseits der heteronormativen Standards und Geschlechterpolaritäten. Gerade Diskriminierungserfahrungen von Menschen, die unter der Sammelbezeichnung LGBTQIA+ gefasst werden, machen deutlich, dass Sexualität, Beziehung, Geschlecht und Gerechtigkeit in enger Korrelation stehen.

Durchaus überraschend ist vor diesem Hintergrund, dass die modernen theologischen Sexualethiken die Gerechtigkeit als Zielprinzip weitgehend ignorieren. Der Grund: Sexualität, Partnerschaft und Beziehung werden vorrangig aus individuellethischer Perspektive diskutiert. Damit werden systemische Kontexte des Begehrens fast durchgängig ausgeblendet. Der Gerechtigkeit kommt, als vor allem sozialem Zielprinzip, faktisch deshalb keine Bedeutung zu. Drei Beispiele können das verdeutlichen.

- So formuliert etwa Martin M. Lintner in *Den Eros entgiften*, einem Plädoyer für eine tragfähige Sexualmoral und Beziehungsethik, den »guten, verantwortlichen Umgang mit der Sexualität«⁶ als zentrales Ziel einer tugendethisch ausgerichteten Sexualethik.
- In *Vom Vorrang der Liebe* präparieren Christof Breitsameter und Stephan Goertz auf der Suche nach einer »menschenwürdigen Sexualität« das Recht auf »sexuelle Selbstbestimmung und freie Darstellung

⁵ Vgl. Crenshaw 1989.

⁶ Lintner 2012, 163.

der eigenen Geschlechtsidentität«⁷ als höchste Forderungen einer Sexualethik heraus.

- In Eberhard Schockenhoffs großangelegter Sexualethik *Die Kunst zu lieben* dominiert der Blick auf die Sinndimensionen der Sexualität und die Liebe. Im umfangreichen Sachregister findet der Begriff der Gerechtigkeit hingegen keinen Eingang.⁸

Gerechtigkeit: unentdeckter Kontinent der Beziehungsethik? Nicht ganz. In jüngerer Zeit werden Fragen der Beziehung, Partnerschaft und Sexualität vermehrt als Fragen von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit gedeutet. Beziehung und Begehren werden aus ihren vorwiegend individuellethischen Interpretationen entgrenzt. Gerade im Kontext der gegenwärtigen gesellschaftlichen wie kirchlichen Debatten um plurale Partnerschaftsformen, queere Menschen, gleichgeschlechtliche Orientierung und diverse sexuelle Identitäten werden mehr und mehr auch die gerechtigkeitsethischen Dimensionen dieser Diskurse wahrgenommen.

Dieser Spur soll im Folgenden nachgegangen werden. Drei Diskurse stehen dabei im Mittelpunkt: (1) Die Erfahrungen und Vorstellungen von Theologiestudierenden zu Beziehung und Partnerschaft und die Bedeutung, die Gerechtigkeit in ihnen spielt. (2) Kontrastiert wird diese lebensweltliche und individuelle Perspektive durch die Überlegungen Amia Srinivasans, die in *Recht auf Sex* den Fokus vor allem auf die politische Dimension des Begehrens legt. (3) Das mündet in eine Auseinandersetzung mit *Just love* der US-amerikanischen Ordensfrau und Theologin Margaret A. Farley. Ihr Buch macht Gerechtigkeit in individueller wie struktureller Hinsicht als zentrale ethische Leitlinie für den Bereich der Sexualität aus. (4) Ein knappes, abschließendes Kapitel bündelt die vorgestellten Überlegungen und führt sie weiter.

1. Sexualmoral und Gerechtigkeit. Die Perspektive Studierender

Die Sexualmoral der Katholischen Kirche wie weite Teile der Sexual- und Beziehungsethik der Theologischen Ethik kennen das Thema der Gerechtigkeit gar nicht bzw. integrieren es nicht in ihre Konzepte und Normen.

⁷ Breitsameter/Goertz 2020, 120.

⁸ Vgl. Schockenhoff 2022, 452–457.

Dem stehen die aktuellen gesellschaftlichen wie auch innerkirchlichen Diskussionen um Gerechtigkeit entgegen. Beispielhaft zeigen das die Debatten um die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs, das Segnungsverbot für gleichgeschlechtliche Paare und der Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen. So formuliert etwa der *Thesenanschlag 2.0* der Initiative Maria 2.0 als erste These: »#gerecht – gleiche Würde – gleiche Rechte«⁹. Darüber hinaus fordert *#OutInChurch*, die Initiative von LGBTIQ+ Personen in der Katholischen Kirche

»das bestehende System zur Veränderung und damit zum Wachstum heraus. Hierbei kann die Kirche viel gewinnen: ein Mehr an Gerechtigkeit, Weite und Glaubwürdigkeit und darin eine noch größere Nähe zum Evangelium und zum Reich Gottes.«¹⁰

Diese Forderung nach Gerechtigkeit im Beziehungskontext formuliert auch die *Frankfurter Erklärung: Für eine synodale Kirche*, in der es unter anderem heißt:

»Wir setzen uns für Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche ein und verwirklichen sie konsequent. Wir widersetzen uns jeder Diskriminierung in der Kirche und geben allen Menschen in ihrer Vielfalt und Einzigartigkeit Raum.«¹¹

Gerechtigkeit im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit ist allerdings nur eine der hier artikulierten Forderungen. Ein Mehr an Gerechtigkeit umfasst auch die Gerechtigkeit den Betroffenen sexuellen Missbrauchs gegenüber. Zudem wird die umfassende Nichtdiskriminierung etwa hinsichtlich der Ämterfrage, der sexuellen Identität und Orientierung wie hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeiten in kirchlichen Institutionen mitgedacht.

Dass dieses Denken in Gerechtigkeitskategorien nicht nur in außerkirchlichen Kontexten oder bei kirchlichen Initiativgruppen vorherrscht, ist eines der Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, die im Frühjahr 2022 unter Studierenden der Katholischen Theologie an bayerischen Hochschulstandorten durchgeführt wurde. Unter dem Titel *Katholische Theologie-Studierende, Sexualität und Kirche. Eine Bestandsaufnahme zu Kenntnis, Praxis und Bewertung römisch-katholischer Sexualmoral im studentischen Milieu* wurde mittels einer Online-Befragung mit quantitativen

⁹ www.mariazweipunktnull.de/thesenanschlag-2-0/.

¹⁰ Gräve/Johannemann/Klein 2021, 231.

¹¹ Zit. nach Hoff o.J.

und qualitativen Elementen die Einstellung der Befragten zur katholisch-lehramtlichen Sexualmoral abgefragt. Im Fokus stand die Erhebung der Kenntnis von und des Umgangs mit kirchlichen Sexualnormen vor dem Hintergrund aktueller beziehungsethischer Themen und der Lebenswelt der Studierenden.¹²

Konzipiert wurde die Umfrage angesichts der massiven Kritik, der sich die Sexualmoral der Römisch-Katholischen Kirche in verschärfter Form seit dem ersten öffentlichen Bekanntwerden unzähliger Fälle sexualisierter Gewalt stellen musste. Mehr und mehr wurde dabei das Gesamtkonzept kirchlicher Vorstellungen und Regeln über und zu Sexualität, Liebe und Partnerschaft zur Disposition gestellt.¹³ Studien geben dabei schon seit längerem zu erkennen, dass die Mehrheit der Katholik:innen die heteronormative Lehre ihrer Kirche zu Sexualität, Liebe und Beziehung, Ehe und Partnerschaft, familialen Lebensformen, zum Umgang mit wieder-verheiratet Geschiedenen oder nicht-heterosexuellen Partnerschaften überhaupt nicht kennt oder wenn, dann in weiten Teilen ablehnt.

Doch was Studierende der Katholischen Theologie darüber denken, wurde in der bisherigen Forschung nicht explizit berücksichtigt. Dabei handelt es sich hier um eine in mehrfacher Hinsicht exponierte Gruppe

¹² Die Erhebung erfolgte mittels Online-Umfrage im Evaluationssystem EvaSys im Zeitraum von 10.02.–28.03.2022. Die Bearbeitungsdauer betrug ca. 15–20 Minuten. Die Umfrage wurde zunächst in einem Pretest (19 Teilnehmende) getestet und daraufhin adaptiert. Der Fragebogen wurde theoriebasiert und in Anlehnung an bisherige Forschungsergebnisse erstellt. Als Zielgruppe wurden Studierende der Katholischen Theologie (einschließlich Lehramtsstudierenden) an den bayerischen Universitätsstandorten (Bamberg, München, Würzburg, Ingolstadt-Eichstätt, Passau, Regensburg, Augsburg) definiert. Hierfür wurde der Umfrage-Link über Lehrveranstaltungen, die jeweiligen Fachschaften der Universitäten, die Lehrstühle für Christliche Sozialethik und Moraltheologie und über die bayerischen Mentorate mit der Bitte um Weiterleitung an die Studierenden verteilt. Das Untersuchungsdesign lässt sich als explorativ beschreiben. Hierbei waren offene Forschungsfragen leitend: Was denken Theologiestudierende? In welchem Maß findet bei ihnen bereits eine Auseinandersetzung statt? Was ist ihnen wichtig, wo sehen sie Konflikte, Potenzial oder auch Ambivalenzen? Was ist ihnen in Bezug auf Familie und Partnerschaft wichtig?

¹³ Erste Beobachtungen dazu finden sich in einer kurzen Auseinandersetzung mit dem mittlerweile abgelehnten Grundtext des Synodalforums *Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft* des Synodalen Weges in Deutschland (vgl. Laubach 2022).

innerhalb der katholischen Glaubenden. Theologiestudierende stellen die zukünftigen Lehrenden in Schule und Wissenschaft, sie arbeiten in Pastoral und kirchlichen Verwaltungen. Dadurch sind sie in besonderer Weise auch als Personen gefordert, die in der Öffentlichkeit als Vertreter:innen der Lehre der Katholischen Kirche wahrgenommen werden.

Die Ergebnisse der Studie geben unter anderem in wenig überraschender Weise Einblick in das gerechtigkeitsethische Denken der Studierenden. Obwohl nach Geschlechtergerechtigkeit bzw. dem Verhältnis von Sexualnormen und Gerechtigkeit in der Studie nicht explizit gefragt wurde, machten die Studierenden diese Themen zum Gegenstand vor allem der offenen Fragen. Dabei zeigt sich, dass in besonderer Weise das Thema der Partnerschaft mit der Vorstellung von Gerechtigkeit kontaminiert ist. So notieren Studierende häufig zu der Frage, was bei einer Partnerschaft wichtig ist: »Gleichberechtigung«¹⁴. Sie lehnen Machtgefälle und Machtmissbrauch ab. Dazu gehört, dass die »Grenzen der jeweils anderen Person akzeptiert werden« und dass »jeder sein eigener Mensch bleibt«. Gerechtigkeit herrscht dann in einer Partnerschaft, wenn sich die Beteiligten »jeweils individuell weiterbringen und nicht behindern, aber dennoch ein Leben zusammen anstreben«. Andere Studierende formulieren das folgendermaßen:

»Partnerschaft soll das eigene Leben auf vielen Ebenen bereichern, es soll dir helfen eine bessere Version von dir selbst zu werden und DEINE Ziele zu vollenden. Dir Mut und Selbstbewusstsein schenken.«

»Eine Partnerschaft funktioniert nur, indem Kompromisse eingegangen werden, d.h. unter der Voraussetzung dem*der Partner*in zuzugestehen, dass er*sie ihre* seine Träume und Ziele im Leben erreichen kann.«

Gerechtigkeit wird aber nicht nur im Sinne der Würde des Selbst und des Anderen verstanden. Partnerschaft lebt davon, dass ein gegenseitiges Verständnis vorliegt, das auch zu einer gerechten Beziehung führt. Auf die Frage, was Partnerschaft leisten soll, antworten die Studierenden in diesem Sinne:

¹⁴ Alle folgenden Zitate stammen aus den Antworten der Studie *Katholische Theologiestudierende, Sexualität und Kirche. Eine Bestandsaufnahme zu Kenntnis, Praxis und Bewertung römisch-katholischer Sexualmoral im studentischen Milieu*. Eine Publikation dieser Studie ist in Vorbereitung.

»Nicht zuletzt beruht eine gute Partnerschaft ja auf Gegenseitigkeit, d.h. dem anderen werden die gleichen Gefühle zurückgegeben und das macht glücklich.«

Nicht der Verzicht auf eigene Interessen und Wünsche steht dabei im Vordergrund, sondern die Partnerschaft wird im Gegenteil als Möglichkeit verstanden, das Leben zu bereichern und die eigene Persönlichkeitsentwicklung zu fördern – und zwar in Blick auf beide Partner:innen. So dominiert das Adjektiv »gegenseitig« in vielen Antworten. Partnerschaft heißt hier »gegenseitige Unterstützung«, ein »gegenseitiges Stärken, füreinander Dasein« und die »Persönlichkeitsentfaltung zusammen« zu gestalten.

Neben diese würde- und egalitätsorientierten Vorstellungen von Gerechtigkeit tritt die Überzeugung, dass auch Kommunikation in der Partnerschaft gerecht sein muss. Formulierungen wie »Kommunikation auf Augenhöhe« oder »das gegenseitig respektvolle Zuhören« verdeutlichen das. Kommunikation wird hier als reziprokes Geschehen verstanden, das sich auf einer entsprechend offenen, ehrlichen und respektvollen Ebene abspielt und als solches als gerecht bestimmt wird. Egalität, Konsensualität und Gerechtigkeit gehen in diesem Partnerschaftsverständnis eine enge Liaison ein. Für die Studierenden, das legt die Studie nahe, lässt sich eine partnerschaftliche, sexuelle Beziehung nur diesseits von Gerechtigkeit denken. Beziehungen, in denen Ungerechtigkeit, Asymmetrie, Heteronomie oder gar Gewalt herrscht, werden zurückgewiesen. Das und nicht die traditionellen heteronormativen Standards katholischer Sexualmoral bestimmen das Denken der befragten Studierenden über intime Partnerschaft.

Da in der durchgeführten Studie vor allem die individualetischen Vorstellungen zu Partnerschaft, Sexualität und Beziehung im Mittelpunkt standen, ist es wenig überraschend, dass strukturelle und systemische Aspekte der Gerechtigkeit unterbelichtet bleiben bzw. nicht thematisiert werden. Das ändert sich nur bei Fragen hinsichtlich der Erteilung der *Missio canonica* für katholische Religionslehrkräfte. Hier werden vor allem die Bedingungen, unter denen die kirchliche Lehrerlaubnis erteilt wird, mit Gerechtigkeitskategorien markiert. Eine Vielzahl der befragten Personen verbalisiert den Vorwurf, dass sich Kirche hier ungerecht verhält: durch einen massiven Eingriff in die persönliche Lebensführung, durch Konflikte bei konfessionsverschiedenen Partnerschaften oder durch Ausgrenzung von Beziehungen, bei denen einer der Beteiligten bereits ge-

schieden ist. Auch in Bezug auf die Taufe und Erziehung der Kinder sehen die Studierenden sich nicht als gleichberechtigte Akteur:innen, sondern weisen auf eine asymmetrische und ungerechte Verteilung der Machtverhältnisse zwischen Kirche und Religionslehrer:innen hin.

2. Recht auf Sex? Amia Srinivasan über Sexualität und Herrschaft

Der sozialen, strukturellen Dimension der Gerechtigkeit in Sexualität und Begehren wendet sich in jüngster Zeit Amia Srinivasan in ihrem Essayband *Das Recht auf Sex*¹⁵ zu. Hier deutet die Philosophin Gerechtigkeit als Zentralbegriff für das moderne Verständnis von Beziehung, Sexualität und Partnerschaft. Der provozierende Titel ihres Bandes, der 2021 Aufsehen erregte, gibt die Richtung vor: Es geht um Sexualität und Beziehung und ihr Verhältnis zu Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit. Srinivasan, Professorin an der Oxford University, legt ihrer Analyse dieses Verhältnisses eine zentrale Überlegung zugrunde: Dass all das, was mit Sexualität, Begehren, Körperlichkeit und Geschlecht zu tun hat, weder rein privat noch natürlich, sondern auch öffentlich und politisch ist. In einem Interview betont Srinivasan:

»Wir denken normalerweise, dass Verlangen etwas sehr Persönliches ist. Tatsächlich aber ist privates und persönliches Begehren auch politisch geprägt. Die Form des Verlangens einer bestimmten Person wird zwar bis zu einem gewissen Grad spezifisch für sie sein, aber sie ist auch von den politischen Umständen geprägt, unter denen sie aufgewachsen ist.«¹⁶

In ihren Essays reflektiert die Philosophin auf die damit verbundene »Politik und Ethik der Sexualität in dieser Welt« (14). Sexualität und Begehren sind, so ihr Fazit, nicht, wie oftmals angenommen, individuelle Entscheidungen und allein dem Spiel von persönlicher Zustimmung und Ablehnung unterworfen. Vielmehr ist das »Begehren der Männer, das Begehren der Frauen und die ideologische Prägung beider« (126) wahrzunehmen. Die – nicht nur in feministischen Diskursen – vorherrschende Vorstellung, »dass Frauen eigenständige sexuelle Subjekte seien, deren

¹⁵ Srinivasan 2022; im Folgenden wird aus diesem Band mit Seitenzahlen im Text zitiert.

¹⁶ Burchardt 2022.

Einverständnis oder Ablehnung moralisch entscheidend sei« (133) wird so kritisch gegengelesen. Srinivasan arbeitet vor diesem Hintergrund die normative Basis dessen heraus, »wie unser Begehren eigentlich entsteht« (135). Dabei rücken biologische oder psychologische Erklärungen für sexuelles Begehren in den Hintergrund. Srinivasan nimmt demgegenüber die Normativitäten in den Blick, die Begehren, Sexualität und Beziehung regeln.

Ausgangspunkt ihrer Überlegungen sind aktuelle Entwicklungen, die sich summarisch der #MeToo-Debatte zuordnen lassen. Allerdings geht Srinivasan über die kaum bestreitbare Grundthese hinaus: »Niemand ist verpflichtet, mit jemandem ins Bett zu gehen.« (139) Anhand konkreter Beispiele macht sie deutlich, dass die scheinbar private Entscheidung hinsichtlich sexueller Aktivität und Vorlieben, »selten einfach nur persönlich« (142) sind. Begehren und Sexualität sind hingegen, so ihre These, »häufig von allgemeinen Herrschafts- und Ausgrenzungsstrukturen bestimmt« (144). Und, so lässt sich subsumieren, wo Herrschaft und Macht im Spiel sind, ist Ausgrenzung und Ungerechtigkeit nicht weit. Beispielhaft macht das Srinivasan am ›Fall‹ Elliot Rodger fest. Der 22-jährige hatte am 23. Mai 2014 im kalifornischen Santa Barbara ein Massaker unter jungen Studierenden angerichtet, bevor er sich selbst tötete. Seine Motivation breitete er in seinem Manifest *My Twisted World: The Story of Elliot Rodger*¹⁷ aus. Im Mittelpunkt steht seine Zurückweisung durch junge Frauen:

»All those girls that I've desired so much, they have all rejected me and looked down upon me as an inferior man.«¹⁸

Rodger wird der sogenannten Incel-Bewegung¹⁹ zugeschrieben. Zu ihr gehören vor allem junge, sexuell nicht aktive Männer, die »trotz größtmöglicher Anstrengungen nicht in der Lage [sind], eine Partnerin für eine liebevolle Beziehung zu finden«²⁰. Bei Rodgers ist das folgenschwer: Das unerfüllte Liebesleben und die mangelnde sexuelle Befriedigung münden in einen Frauenhass, der mit Verachtung und Gewaltfantasien einhergeht. Auf 141 Seiten breitete das Rodger in seinem Manifest aus – um dann

¹⁷ Etwa unter www.documentcloud.org/documents/1173808-elliott-rodger-manifesto.

¹⁸ Zit. nach mkg/hc (Reuters, AFP, dpa, AP) 2015.

¹⁹ Incel: involuntary celibates, vgl. dazu auch Göhlsdorf 2022, 37.

²⁰ NDR Data o.J.

sechs Menschen zu töten und vierzehn weitere Personen zu verletzen, bevor er sich selbst tötete.

Selbstverständlich, so Srinivasan, hatte Elliot Rodger kein Recht auf Sex. Aber sie fragt auch, so bringt Susanne Billig das Anliegen der Autorin auf den Punkt,

»wie *natürlich* ist unser Begehren, [...] wenn es sich an simpelsten Statuszuschreibungen orientiert? Und wenn Begehren nicht natürlich ist – ist es dann gestaltbar? Zum Beispiel entlang moralisch akzeptablerer Maßstäbe?«²¹

Elliot Rodgers Tat lässt sich deshalb nicht einfach als Ausdruck »männlicher sexueller Anspruchshaltung«²² oder Wut auf die »Verteilungsungerechtigkeit« (177) in Sachen Sexualität deuten. Vielmehr zeigen sich in ihr, so Srinivasan, die »starrten Gendernormen des Patriarchats« (125). Das Begehren bestimmter Frauen, die dem gängigen Idealbild entsprechen – »scharfe Blondinen aus einer Studentinnenverbindung« (125) – ist keine individuelle Vorliebe Rodgers, sondern durch »ideologische Prägung« (126) bestimmt.

Srinivasan entschlüsselt so, dass nicht die Frage nach dem richtigen oder falschen Begehren normativ leitend ist, sondern die Frage, »wie unser Begehren eigentlich entsteht« (135). Jenseits der liberalen Vorstellung einer Verhandlungsmoral, dass Konsens und Autonomie leitende Prinzipien einer sexuellen Beziehung sind, legt sie den Fokus auf die Frage nach der »politischen Prägung männlichen Begehrens« (135). So betont Srinivasan:

»Es gibt kein Recht auf Sex. (Wer das anders sieht, denkt tatsächlich wie ein Vergewaltiger.) Aber ist es wirklich banal, dass die hässlichsten Abgründe unserer gesellschaftlichen Realität – Rassismus, Klassismus, Ableismus, Heteronormativität – Einfluss darauf haben, wen wir begehren und lieben und wen nicht, wer uns begehrt und liebt und wer nicht?« (149)

Jenseits bloß romantischer und privatistischer Vorstellungen und Praktiken legt Srinivasan so den systemischen Charakter des sexuellen Begehrens dar. Zugleich entlarvt sie dadurch die Sexualität als Ungerechtigkeitsmaschine. Denn Sexualität und Begehren stehen dem zentralen ethischen wie politischen Prinzip der Gerechtigkeit entgegen. Das ist insofern bemerkenswert, als in allen Bereichen des Lebens – zumindest in vielen

²¹ Billig 2022.

²² So in Burchardt 2022.

Staaten und Organisationen weltweit – Gerechtigkeit ein zentrales Ziel ist. Sie geht mit Umverteilung einher: von wirtschaftlichen Ressourcen, Wohlstand, Bildung, Chancen. Ausgerechnet aber die »sexuelle Ungleichheit« (179) – manche finden Partner:innen für ihr Begehren, andere nicht – wird politisch nicht umverteilt. Im Gegensatz zu vielen anderen Bedürfnissen ist Sexualität und Liebe zudem kein Feld, auf dem Staaten Maßnahmen ergreifen, um tatsächliche Ungerechtigkeiten auszugleichen. Srinivasan scheint hier die Meinung vieler Feminist:innen zu teilen, eine Umverteilung von Sex »laufe de facto auf die Vergewaltigung von Frauen hinaus« (179). Nicht von ungefähr. Denn sexuelles Begehren inkludiert auf der Basis geltender Verhandlungsmoral die autonome Zustimmung aller Beteiligten zu sexuellen Akten und Beziehungen. Damit ist die Möglichkeit einer ›Umverteilung‹ sexueller Ressourcen verschlossen. Kurz: Sexualität und Begehren sind keine Güter, auf die Mitglieder der Gesellschaft einen Anspruch erheben können.

Sexualität ist darüber hinaus in einer weiteren Hinsicht ungerecht. Srinivasan knüpft dabei an das Modell der Intersektionalität an, mit dem neben Geschlecht weitere Faktoren von Unterdrückung und Ungerechtigkeit wie »Race, Klasse, Sexualität, Behinderung und so weiter« (43) berücksichtigt werden. Sie werden in ihren möglichen Verschränkungen reflektiert. In der Konsequenz lässt sich feststellen, dass auch sexuelle und beziehungsmaßige Privilegierung mit Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft und Status zu tun hat:

»Niemand hat einerseits das Recht, sexuell begehrt zu werden. Auf der anderen Seite gibt es eine Hierarchie der Erwünschtheit, die manche Menschen ganz oben und manche ganz unten platziert.«²³

Das heißt: Begehren ist nicht nur gesellschaftlich normiert, sondern auch formiert.²⁴ Mit Konsequenzen, nicht nur für die gelebte Sexualität oder partnerschaftliche Bindungen. Srinivasan hält fest:

»Für einen Schwarzen ist die Wahrscheinlichkeit, unschuldig wegen sexueller Nötigung ins Gefängnis zu kommen, dreieinhalb mal so hoch wie für einen Weißen.« (24)

²³ Burchardt 2022.

²⁴ Vgl. dazu etwa SWR2 2022.

Damit zeigt sich einmal mehr, dass sich »die persönliche Mikroebene von Begehren und Sexualität nicht von der sozialen Makroebene lösen«²⁵ lässt.

Zugleich aber scheint in Srinivasans Essays auch die Hoffnung auf ein Begehren auf, das jenseits dieser sozialen Diskurse und Normierungen angesiedelt ist. Alternativ gegenüber dem generationenalten gewaltsamen, selbstsüchtigen und ungleichen Sex »kann Sex auch anders sein, nämlich beglückender, mehr auf Augenhöhe, freier« (119). Doch wie das gelingen kann, dazu bietet die Philosophin keine plausible Antwort. Wie sie auch die systematische Beziehung zwischen Gerechtigkeit, Freiheit und Selbstständigkeit des Begehrens nicht beantwortet. Wie eine gerechte Beziehung aussehen kann und wie sich Begehren jenseits sozialer Gewalt- und Unterdrückungsnormierung etablieren kann, das zeigen Srinivasans Überlegungen nicht.²⁶

3. Gerechte Liebe? Margaret A. Farleys Entwurf einer christlichen Sexualmoral

Gerade der Frage nach dem Gelingen von Sexualität und Beziehung wendet sich die US-amerikanische Ordensschwester Margaret A. Farley in ihrem Buch *Verdammter Sex. Für eine neue christliche Sexualmoral*²⁷ zu. Der irreführende deutsche Titel gibt dabei nicht zu erkennen, dass im Fokus ihrer Überlegungen das Prinzip der Gerechtigkeit steht. Erst der Originaltitel macht das deutlich: *Just love*. Übersetzen lässt sich das sowohl mit *Einfach (bloß) Liebe* wie auch mit *Gerechte Liebe*. Und tatsächlich reflektiert Farley in diesem doppelten Sinn auf Beziehung und Sexualität. Sie will der Liebe im Rahmen einer Sexualethik einen angemessenen Platz zuweisen, wie sie auch die Gerechtigkeitsdimension als zentralen Angelpunkt sexualethischer Reflexionen versteht. Farley schlägt damit eine Neuausrichtung der normativen Reflexion auf Sexualität unter dem Prinzip der Gerechtigkeit vor. Die Professorin aus Yale schreibt zu ihrem Anliegen:

²⁵ Göhlsdorf 2022, 37.

²⁶ Vgl. hierzu die kritische Reflexion in Göhlsdorf 2022, 37.

²⁷ Farley 2014; im Folgenden wird aus diesem Band mit Seitenzahlen im Text zitiert.

»Die schwierigste Frage bei der Entwicklung einer Sexualethik ist nicht, ob diese oder jede sexuelle Handlung abstrakt moralisch gut ist, sondern vielmehr, wann sexuelle Ausdrucksformen in einer Beziehung angebracht, moralisch gut und gerecht sind. Mit welchen Motiven, unter was für Umständen, in welchen Formen von Beziehungen leben wir unser sexuelles Selbst auf eine Weise auf, die gut, angemessen, richtig und gerecht ist?« (229)

Damit erteilt Farley der traditionellen lehramtlichen Sexualmoral, die im Wesentlichen immer noch als Aktmoral konzipiert ist, eine Absage. Kein Wunder, dass dies zu einer Auseinandersetzung mit dem Vatikan führte. In einer Notifikation der Kongregation für die Glaubenslehre zu ihrem Buch wird betont:

»In addressing various moral issues, Sr. Farley either ignores the constant teaching of the Magisterium or, where it is occasionally mentioned, treats it as one opinion among others. Such an attitude is in no way justified, even within the ecumenical perspective that she wishes to promote. Sr. Farley also manifests a defective understanding of the objective nature of the natural moral law, choosing instead to argue on the basis of conclusions selected from certain philosophical currents or from her own understanding of *contemporary experience*. This approach is not consistent with authentic Catholic theology.«²⁸

Die Glaubenskongregation moniert also nicht nur, dass Farley Tradition und Primat des Lehramtes in Fragen der Sexualmoral negiert. Vielmehr bestreitet die Notifikation vehement, dass Gerechtigkeit leitendes ethisches Prinzip einer theologischen Sexualethik sein kann. Denn Gerechtigkeit ist kein klassisches Prinzip der »objective nature of the natural moral law«.

Farley entfaltet das Zuordnungsverhältnis von Gerechtigkeit und Beziehung vor allem im fünften (197–228), sechsten (229–269) und siebten (271–342) Kapitel ihrer Sexualethik. Mit Hilfe der Begriffe »gerechte Liebe« und »gerechter Sex« formuliert die Theologin eine »Ethik für sexuelle Aktivitäten und Beziehungen [...], die auf einem allgemeinen Verständnis von Gerechtigkeit beruht« (201). Unter Rückgriff auf Paul Ricoeurs *Symbolik des Bösen* sind ihre Überlegungen von dem Bemühen gekennzeichnet, die gesellschaftlichen Gerechtigkeitskonzepte »auf die sexuelle Dimension« (200) zu übertragen. Das ermöglicht es, so Farley, der Sexualität gerecht zu werden.

²⁸ Congregation for the Doctrine of the Faith 2012.

Ausgangspunkt dieser gerechtigkeitsethischen Lektüre des Begehrens ist die Kernthese, dass »die Liebe nicht die ausreichende Antwort auf alle unsere sexualethischen Fragen ist« (219). Auch Farley wendet sich damit gegen eine romantisierende oder idealisierende Lesart, in der allein die Liebe eine zureichende Basis von Beziehung und Sexualität darstellt. Die Theologin betont hingegen, dass Liebe in ethischer Perspektive als »gute, gerechte und angemessene Liebe« (220) ausbuchstabiert werden muss. Dafür braucht es Kriterien; Farley spricht auch von »moralischen Normen« (222). In ihren Reflexionen über Gerechtigkeit und Liebe arbeitet sie dabei zunächst heraus, dass

»die Norm oder das Kriterium für eine angemessene und gute Liebe von der Anerkennung der *konkreten Realität des geliebten Objekts* abhängt. [...] Das ist zum großen Teil, was ich mit einer ›gerechten Liebe‹ meine.« (222f.)

Liebe ist allerdings nicht nur auf das geliebte ›Objekt‹ bezogen, sondern muss *angemessen* gegenüber dem Liebenden und der Natur der Beziehung sein, muss das geliebte Objekt in *seinem Sein* bestätigen, muss die Selbstliebe als *affirmative Bestätigung* des geliebten Objekts leben (224). Farley konzeptualisiert Liebe so, dass sie – auch – Teil der freien Gestaltung des liebenden Subjekts ist. Sie ist damit nicht bloß rezeptiv, sondern auch der Kognition, der Freiheit und der Verantwortung unterstellt. Die Norm, an der sich eine damit einhergehende freiheitliche Entscheidung aus Liebe bindet, kann nach Farley nur die Gerechtigkeit sein. Sie hält fest: Liebe ist nur dann Liebe zu nennen, wenn »sie zur Beziehung passt und die ganze komplexe Realität der liebenden und der geliebten Person erfasst« (224f.). Mit anderen Worten: Wenn sie gerecht ist.

Ganz in der Tradition katholischer Sexualmoral und doch konträr zu ihr fragt Farley vor diesem Hintergrund »nach sexualethischen Normen« (228), nach »ethischen Leitlinien« (229) für den Bereich des sexuellen Miteinanders. Traditionell dabei ist die Frage nach Normen. Dieser Frage weichen Autorinnen wie etwa Amia Srinivasan aber auch die von uns in der Studie befragten Studierenden fast vollständig aus. Doch Farley entwickelt zugleich konträr zu dem Modell kirchlich-lehramtlicher Sexualnormen einen Ansatz, der nicht darauf zielt,

»ob diese oder jene sexuelle Handlung abstrakt moralisch gut ist, sondern vielmehr, wann sexuelle Ausdrucksformen in einer Beziehung angebracht, moralisch gut und gerecht sind« (229).

Die Frage nach der gerechten Liebe wird bei Farley so nicht mit konkreten Normen im Stil katechetischer Unterweisung beantwortet. Im Zentrum steht vielmehr die Suche nach einer Antwort auf die Frage:

»Mit welchen Motiven, unter was für Umständen, in welchen Formen von Beziehungen leben wir unser sexuelles Selbst auf eine Weise aus, die gut, angemessen, richtig und gerecht ist.« (229)

Auch hier greift Farley wiederum – ohne das zu benennen – auf klassische moraltheologische Topoi zurück. So umfasst gerade die systematisch-handlungstheoretische Lehre von den sogenannten Quellen der Moralität, den *fontes moralitatis*²⁹, die Reflexion auf Gegenstand, Absicht und Umstände einer Handlung. Moralität, das machen diese Quellen deutlich, wird nicht durch Autorität oder Sittengesetz hergestellt, sondern allein durch eine umfassende Geltungsreflexion. Farley schreibt nun Gerechtigkeit als zentrales Kriterium in diesen Diskurs ein. Gerechtigkeit deutet sie dabei klassisch: als formales Kriterium, »jedem und jeder zu geben, was ihm oder ihr gebührt« (230). Doch weil damit nicht bestimmt wird, was jemandem gebührt, überträgt die US-amerikanische Theologin Gerechtigkeit in ein grundlegendes ethisches Prinzip:

»Personen und Personengruppen sollten nach Maßgabe ihrer konkreten, aktuellen und potenziellen Realität anerkannt werden. [...] Als Personen sind wir Zentrum und Ziel, Zweck in uns selbst, weil wir uns auf eine gewisse Weise selbst transzendieren, aber auch zu uns selbst gehören.« (231.236)

Um das nun zu garantieren, um also Gerechtigkeit herzustellen bzw. zu gewährleisten, bedarf es Normen. Sie ermöglichen es, »den Bedürfnissen, Fähigkeiten, Beziehungsansprüchen, Möglichkeiten und Verletzlichkeiten der Menschen« (232) gerecht zu werden. Solche gerechtigkeitsstützenden Normen sind nach Farley als »Mindesterfordernisse« (238), nicht als Ideale zu verstehen, sie lassen Abstufungen, »Gradationen« (238), zu, sie »schließen sich nicht aus« (238) und sie umfassen »die körperliche und die seelische Realität« (238) des Menschen, werden also ganzheitlich und integrierend verstanden. Vor diesem Hintergrund bestimmt Farley sieben spezifische Normen, die sie »für eine zeitgemäße menschliche und christliche Sexualethik als zentral« (238) erachtet: Unversehrtheit (238–

²⁹ Vgl. etwa Mausbach/Ermecke 1959, 254–257 unter Rückgriff auf Thomas von Aquin: *Summa Theologiae* I, II, 18, 2–4; vgl. hierzu umfassend auch Hofmann 2022.

240), Einvernehmlichkeit (240–242), Gegenseitigkeit (243–245), Gleichheit (245f.), Verbindlichkeit (246–249), Fruchtbarkeit (250–252) und Soziale Gerechtigkeit (252–254). Diese sieben Normen stellen nach Farley

»Leitlinien für eine Sexualethik vor, die auf den Normen der Gerechtigkeit basiert – solchen Normen, denen alle menschlichen Beziehungen unterliegen, und jenen, die für die Intimität sexueller Beziehungen spezifisch sind.« (255)

In der Konsequenz dieser Leitlinien reflektiert Farley im letzten Kapitel von *Just love* auf unterschiedliche Beziehungsformen wie Ehe und Familie, gleichgeschlechtliche Beziehungen und das Problem von Scheidung und erneuter Heirat – »komplexe Beziehungsformen, die sowohl nach Gerechtigkeit als auch nach Gnade verlangen« (271). Genau im Diskurs dieser beziehungsethischen Felder zeigt sich die Sprengkraft der Orientierung an der Gerechtigkeit. Sie entlarvt vor allem die Idealbilder lehramtlichen Sprechens über Beziehungen: Farley kann argumentativ deutlich machen, dass »Familie allzu oft ungerecht organisiert« (294) ist, dass »die für heterosexuelle Beziehungen angemessene Gerechtigkeitsethik auch für homosexuelle Beziehungen angemessen ist« (317), dass »eine Scheidung moralisch gerechtfertigt ist« (338).

Dass diese Position zu einer Auseinandersetzung mit den Vertretern des kirchlichen Lehramtes führt, liegt auf der Hand. Zugleich macht der Konflikt mit Rom deutlich, was Farley und auch Srinivasan herausarbeiten: Dass Sexualität und Begehren, Partnerschaft und Beziehung eben weit mehr gesellschaftlich und politisch konstituiert sind, als es in der Regel wahrgenommen wird.

4. Gerechtigkeit als Kategorie beziehungsethischer Reflexion

Studierende, die Beziehung und Sexualität nur unter dem Prinzip der Gleichrangigkeit und Ebenbürtigkeit denken wollen; eine Philosophin, Amia Srinivasan, die die politische Dimension von Sexualität und Begehren herausarbeitet und diese damit – auch – als ungerecht entlarvt; eine Theologin, Margaret A. Farley, die Gerechtigkeit als Zieldimension christlicher Sexualethik bestimmt. Drei Ansätze, die zeigen, dass die Dimension der Gerechtigkeit zu Unrecht kaum Beachtung in modernen beziehungsethischen Reflexionen findet.

Allerdings zeigen die drei exemplarischen Konzeptualisierungen auch die Ambivalenz eines gerechtigkeitsethischen Zugangs. So wesentlich einerseits Gleichheit, Gleichrangigkeit, Gerechtigkeit in konkreten Beziehungen ist, so muss andererseits auch festgehalten werden, dass gerade Begehren und Sexualität in vielfacher Hinsicht mit Ungerechtigkeit verknüpft sind. Das Feld der Sexualität ist offen für Unterdrückung, Gewalt und Missbrauch, wie es Srinivasan überdeutlich macht. Die Realität von Beziehungen ist durch Asymmetrie geprägt. Ein »Recht auf Sex« gibt es nicht – und wer das propagiert, der muss im Modus des Unrechts handeln.

Alle drei Zugänge machen vor diesem Hintergrund allerdings auch deutlich, dass die idealisierende Rede von Beziehung und Partnerschaft, Sexualität und Begehren an der lebensweltlichen Realität scheitert. Das romantisierende Konzept von egalitärer und selbstbestimmter Sexualität und Partnerschaftlichkeit vergisst ihre strukturelle und systemische Dimension. Sie ist – auch – ein Grund für Ungerechtigkeit.

Damit nehmen alle drei Zugänge auch explizit oder implizit Abschied von der Fiktion der Privatheit der Liebe, der individuellen Wahl und subjektiven Entscheidungen in Sachen Beziehung und Partnerschaft. Auf unterschiedliche argumentative Weise machen die Studierenden, Srinivasan und Farley den politischen Charakter des weiten Felds der Beziehung der Sexualität deutlich. Sie alle zeigen die Spur einer ethischen Auseinandersetzung mit Beziehungsfragen, die tief in das Feld sozialetischer Reflexionen hineinreicht: Die Politik der Sexualität im Angesicht der individuellen Suche nach einem gelingenden, erfüllten Beziehungsleben. Dass dies nur unter dem Prinzip der Gerechtigkeit zu denken ist, das zeigen die vorgestellten Ansätze eindrucksvoll.

Literatur

Billig, Susanne

- 2022 Sex ist nie nur Sex, in: Deutschlandfunk Kultur (23.02.2022), online: www.deutschlandfunkkultur.de/amia-srinivasan-recht-sex-feminismus-100.html.

Breitsameter, Christof / Goertz, Stephan

- 2020 Vom Vorrang der Liebe. Zeitenwende für die katholische Sexualmoral, Freiburg i.Br.

Burchardt, Carolin

- 2022 Sexuelle Gleichberechtigung. »Niemand hat das Recht, begehrt zu werden«. Interview mit Amia Srinivasan, in: RND (09.03.2022); online: www.rnd.de/wissen/das-recht-auf-sex-amia-srinivasan-ueber-sexuelle-gleichberechtigung-RHGZQS3PGVAGBBUJPEO23TJ7GQ.html

Congregation for the Doctrine of the Faith

- 2012 Notification on the book Just Love. A Framework for Christian Sexual Ethics by Sr. Margaret A. Farley, R.S.M (30.03.2012), online: www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20120330_nota-farley_en.html.

Crenshaw, Kimberle

- 1989 Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics, in: University of Chicago Legal Forum 1, 139–167, online: <http://chicagounbound.uchicago.edu/uclf/vol1989/iss1/8>.

Dackweiler, Regina-Maria

- 2004 Wohlfahrtsstaat. Institutionelle Regulierung und Transformation der Geschlechterverhältnisse, in: Becker, Ruth / Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie (Geschlecht & Gesellschaft 35), Wiesbaden, 450–460.

Farley, Margaret A.

- 2014 Verdammter Sex. Für eine neue christliche Sexualmoral (englisch: Just love, 2006), Darmstadt.

Göhlsdorf, Novina

- 2022 Die Sache mit dem Sex, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom (20.02.2022), 37, online: www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/rezensionen/sachbuch/amia-srinivasan-ueber-das-recht-auf-sex-17816223.html.

Gräve, Mirjam / Johannemann, Hendrik / Klein, Mara

- 2021 (Hg.) Katholisch und queer. Eine Einladung zum Hinsehen, Verstehen und Handeln, Paderborn.

Heimbach-Steins, Marianne

- 2009 »... nicht mehr Mann und Frau«. Sozialethische Studien zu Geschlechterverhältnis und Geschlechtergerechtigkeit, Regensburg.

Hoff, Gregor Maria et al.

- o.J. Frankfurter Erklärung: Für eine synodale Kirche; online: <https://www.change.org/p/kirchliche-verantwortungstr%C3%A4ger-frankfurter-erkl%C3%A4rung-f%C3%Bcr-eine-synodale-kirche-dde0c61a-f446-41c1-ab40-f3519b8cefc1?redirect=false>

Hofmann, Stefan

- 2022 Normative Bedeutung von Handlungsfolgen. Paradigmatische utilitaristische Ansätze und katholische Moraltheologie (Theologische Bibliothek Töpelmann 202), Berlin/Boston.

Laubach, Thomas

- 2022 Der Synodale Weg und die Erneuerung (?) der Sexualmoral (06.09.2022), online: www.feinschwarz.net/erneuerung-der-sexuamoral/.

Lintner, Martin M.

- 2012 Den Eros entgiften. Plädoyer für eine tragfähige Sexualmoral und Beziehungsethik, 2. Auflage, Innsbruck.

Mausbach, Joseph / Ermecke, Gustav

- 1959 Katholische Moraltheologie, Bd. 1: Die allgemeine Moral, 9. Auflage, Münster.

mkg/hc (Reuters, AFP, dpa, AP)

- 2015 Santa Barbara identify Isla Vista shooter as Elliot Rodger, in: dw (25.05.2015), online: www.dw.com/en/santa-barbara-identify-isla-vista-shooter-as-elliott-rodger/a-17660860.

NDR Data

- o.J. Zerrwelt der Frauenhasser. Wie die »Incel«-Szene an Bedeutung gewinnt und wie gefährlich sie ist, online: <https://story.ndr.de/incels/index.html>.

SWR2

- 2022 Amia Srinivasan – Das Recht auf Sex. Gespräch, in: SWR2 (20.02.2022; 17:05 Uhr. SWR2 lesenswert Magazin), online: [www.swr.de/swr2/literatur/amia-srinivasan-das-recht-auf-sex-100.html](http://swr2/literatur/amia-srinivasan-das-recht-auf-sex-100.html).

Schockenhoff, Eberhard

2022 Die Kunst zu lieben. Unterwegs zu einer neuen Sexualethik, Freiburg i.Br.

Srinivasan, Amia

2022 Das Recht auf Sex. Feminismus im 21. Jahrhundert, Stuttgart.